

Protokoll der  
**URVERSAMMLUNG** Nr. U1/25

---

<b>Datum / Zeit:</b>	Mittwoch, 5. Februar 2025, um 19.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Aula (OS-Schulgebäude) Raron
<b>Anwesend:</b>	118 Personen gemäss Präsenzliste
<b>Vorsitz:</b>	Präsident Stefan Troger
<b>Protokoll:</b>	Schreiber Thomas Köpfli
<b>Entschuldigt:</b>	Gsponer Roger, Jeiziner Donat

---

- Traktanden :
1. Begrüssung
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Protokoll der Urversammlung vom 12. Juni 2024
  4. Orientierung über die Finanzplanung 2024 - 2028 (Kenntnisnahme)
  5. Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:  
«Neugestaltung Schulareal Raron»
  6. Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:  
«Sanierung Stadelmattenstrasse»
  7. Budget 2025  
Darlegung Budget 2025 (Erfolgsrechnung & Investitionsrechnung) und Beschlussfassung
  8. Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2025
  9. Ernennung der Kontrollstelle für die Verwaltungsperiode 2025 - 2028
  10. Informationen aus dem Gemeinderat
  11. Verschiedenes

**Traktandum 1: Begrüssung**

Präsident Troger begrüsst die 118 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Budgetversammlung für das Jahr 2025 und bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Bemühungen zur Teilnahme an der Urversammlung.

Bevor Gemeindepräsident Troger den 'neuen' Gemeinderat und die entsprechend neu zugeteilten Ressorts vorstellt, erwähnt er die gute Zusammenarbeit und Übergabe zwischen dem 'alten' und dem 'neuen' Gemeinderat.

Der Präsident hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Urversammlung ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Budget 2025 während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt haben. Zudem konnte das Budget auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Er erklärt daher die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig, was von der Versammlung stillschweigend genehmigt wird.

**Traktandum 2: Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler wird Pascal Amacker vorgeschlagen.

Die Versammlung hat dazu keinen Einwand, womit der Vorschlag angenommen ist.

**Traktandum 3: Protokoll der Rechnungs-Urversammlung vom 12. Juni 2024**

Das Protokoll war während der Einberufungszeit im Gemeindebüro zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem wurde es 10 Tage nach der Urversammlung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird deshalb verzichtet.

Das Protokoll der Urversammlung vom 12. Juni 2024 wird von den Anwesenden ohne Einwände genehmigt. Gemeindepräsident Troger dankt Protokollführer Köppli für die geleistete Arbeit.

# URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

---

**Urversammlung:** 5. Februar 2025

**Traktandum 4:** **Orientierung über die Finanzplanung 2024 - 2028**  
**(zur Kenntnisnahme)**

## SACHVERHALT

Zur Bekanntgabe des Finanzplanes erteilt der Präsident das Wort Gemeindegemeinschafter Köppli.

Dieser informiert, dass die Gemeinde gemäss Gemeindegesetz und Art. 18 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes verpflichtet ist, der Urversammlung einen Finanzplan über die Dauer von mindestens vier Jahren zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne der rollenden Finanzplanung hat die Verwaltung den bisher bestehenden Finanzplan bis ins Jahr 2028 angepasst. Die Kernaussagen der Finanzplanung werden somit der Urversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst in den Planjahren 2024 bis 2028 mit soliden Ertragsüberschüssen ab. Ab 2026 ist aufgrund der geplanten Investitionen mit höheren Abschreibungen und entsprechend mit knapperen Ertragsüberschüssen zu rechnen. Das Budgetgleichgewicht, wie dies das Gemeindegesetz verlangt, wird vermutlich nicht mehr immer eingehalten.

### **Investitionsrechnung**

Bei der Erarbeitung des Budgets 2025 sind die Investitionsvorhaben erneut überprüft worden. Dabei ergaben sich diverse Ergänzungen oder Projektwechsel. Das Nettoinvestitionsvolumen beziffert sich für die Planperiode 2024 - 2028 auf hohe 30.566 Mio.

### **Entwicklung der Nettoschuld in der Planperiode:**

Nettovermögen am 1.1.2024	CHF	./.	1.995 Mio.	(Guthaben)
./.	CHF	-	13.796 Mio.	
+ Veränderung Regiebetriebe	CHF		0.224 Mio.	
+ geplante Nettoinvestitionen in der Planperiode	CHF	+	30.566 Mio.	
= voraussichtliche Nettoschuld am Ende 2028	CHF		14.999 Mio.	(Neu = Schuld)

### **Nettoschuld pro Kopf per Ende 2028**

bei angenommenen 2'040 Einwohnern: CHF 7'352.--

### **Gesamtbeurteilung**

Die Finanzplanung sagt somit aus, dass die Realisierung sämtlicher angedachter Investitionsprojekten der Gemeinde eine Neuverschuldung mit sich bringen würde. Stellt man die geplanten Investitionen dem erarbeiteten Cash Flow gegenüber, können die Investitionen nur noch bis zum Jahre 2025 durch eigene Mittel finanziert werden. Die Pro-Kopfverschuldung beträgt am Ende der Planperiode CHF 7352, was gemäss den neuen, schweizweit geltenden HRM2-Richtlinien als eine „sehr hohe Verschuldung“ eingestuft wird.

Mit der Darlegung der vorgenannten Ergebnisse für die Planperiode 2024 - 2028 kommt der Gemeinderat, welcher dem Finanzplan an seiner Sitzung vom 4. November 2024 zugestimmt hat, seiner Verpflichtung gegenüber der Urversammlung nach.

### **Etappierung / Aktualisierung Finanzplan durch neuen Gemeinderat**

Gemeindepräsident Troger ergänzt die Ausführungen von Gemeindeschreiber Köppli und erwähnt, dass der 'neue' Gemeinderat die Finanzplanung 2024 - 2028 überarbeitet und dabei beim Projekt Schulhaus die Etappierung neu definiert und aktualisiert hat. Bei der Neugestaltung des Schulareals Raron soll in den nächsten Jahren vorläufig nur die erste Etappe (KiGa und TuHa) umgesetzt werden. Eine allfällige Sanierung und / oder Aufstockung wird je nach Dringlichkeit und verfügbaren Finanzen zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Die Investitionen in der Finanzplanung wurden durch den neuen Gemeinderat überprüft und durch die Etappierung des Projektes Schulhaus neu definiert. Entsprechend wird sich das Nettoinvestitionsvolumen der Planperiode 2024 - 2028 neu auf 25.258 Mio. reduzieren.

Aufgrund der durch den neuen Gemeinderat angedachten Etappierung beträgt die Pro-Kopfverschuldung Ende 2028 CHF 4'750, was immer noch eine hohe Verschuldung darstellt.

Von den Versammlungsteilnehmern werden keine Fragen zur Finanzplanung gestellt.

### **BESCHLUSS**

Die Urversammlung nimmt von den Kernaussagen des Finanzplanes 2024 - 2028 Kenntnis.

## URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

---

**Urversammlung:** 5. Februar 2025

**Traktandum 5:** **Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen: «Neugestaltung Schulareal Raron»**

### **SACHVERHALT**

Nach den einleitenden und allgemeinen Worten von Präsident Troger zum Projekt der Neugestaltung des Schulareals Raron übergibt er das Wort an den zuständigen Gemeinderat Aaron Imboden. Dieser führt aus, dass bei den Vorbereitungsarbeiten zur Neugestaltung der Schulanlage im Budget 2025 mit Kosten von ca. CHF 1'000'000.- gerechnet wird (CHF 750'000 für die Turnhalle / Kindergarten und nochmals CHF 250'000 für die Orientierungsschule).

Er erläutert, dass der heutige Urversammlungsbeschluss keine Bewilligung des Gesamtprojektes bei der Investition Schulhaus sei, sondern 'nur' eine Bewilligung im Budget 2025. Die vorgesehenen Kosten in der Investitionsrechnung 2025 sind zweckgebundene Beiträge für weitere Vorbereitungsarbeiten (Planung). Sollte das Projekt anlässlich einer kommunalen Abstimmung nicht genehmigt werden, werden die Planungsarbeiten gestoppt.

Vorgesehene Termine / nächste Schritte:

Infoveranstaltung Erweiterung Schule	Mittwoch, 23. April 2025
Kommunale Abstimmung über Etappe 1	Sonntag, 18. Mai 2025
Einreichung Baugesuch beim Kanton	nach Abstimmung / Ende Mai 2025
Baustart Etappe 1 (TuHa & KiGa)	Frühjahr 2026
Fertigstellung / Bezug Etappe 1	Sommer 2027

Von den Versammlungsteilnehmern werden keine Fragen zum Projekt gestellt.

### **BESCHLUSS**

Die Urversammlung folgt dem Antrag und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Schulareals Raron über insgesamt Brutto 1 Mio. Franken einstimmig.

**Traktandum 6:                   Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss  
Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:  
«Sanierung Stadelmattenstrasse»**

## **SACHVERHALT**

Gemäss den einleitenden Ausführungen von Gemeinderat Roten wurden bei der damaligen Sanierung der Bahnhofstrasse Nord und der Ännerhüsstrasse die Sanierung des Abschnittes der Stadelmattenstrasse nicht realisiert und durchgeführt.

Nun möchte der Gemeinderat auch die Sanierung der Stadelmattenstrasse in Angriff nehmen und umsetzen. Für diese Arbeiten der Infrastrukturerneuerung wurde durch das Ingenieurbüro SBP, Spezialisten für Bau & Planung AG die Planung erstellt.

Sebastian Imboden vom Ingenieurbüro SBP informiert die Anwesenden zur Erneuerung der Infrastruktur Stadelmattenstrasse (2.Etappe) über:

- Allgemeine Informationen (Wechsel von Mischsystem zu Trennsystem)
- Ist-Situation / Projekt
- Kosten: Für die Sanierung der Stadelmattenstrasse wird mit Kosten von insgesamt ca. CHF 600'000.- gerechnet (CHF 400'000 für die Strasse, CHF 100'000 für die Trinkwasserleitungen und nochmals CHF 100'000 für die Abwasserleitungen).
- Termine / Bauprogramm:  
Der Baubeginn ist im Frühling 2025 geplant. Nach einer Dauer von ca. 4 Monaten ist das voraussichtliche Bauende im Sommer 2025 geplant.

Von den Versammlungsteilnehmern werden keine Fragen zum Projekt gestellt und die Ausführungen von Sebastian Imboden vom Ingenieurbüro SBP werden verdankt.

## **BESCHLUSS**

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Stadelmattenstrasse über insgesamt Brutto CHF 600'000 einstimmig.

# URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

---

**Urversammlung:** 5. Februar 2025

**Traktandum 7:** **Budget 2025**

## **SACHVERHALT**

Gemeindeschreiber Thomas Köppli informiert mittels einer PowerPoint-Präsentation und Hinweisen zu Tabellen im Budgetbüchlein über erwähnenswerte Budgetpositionen und Gesamtvergleiche der Hauptaufwandposten und Haupteinnahmequellen der Erfolgsrechnung im Budget 2025 und mit Erläuterungen zu geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2025. Zusammenfassend kann das Ergebnis des Budgets 2025 wie folgt umschrieben werden:

- Die Erfolgsrechnung plant bei einem Aufwand von CHF 9'775'807 und einem Ertrag von CHF 9'913'110 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 137'303. Die Abschreibungen des Anlagevermögens von CHF 2'355'137 ergeben zusammen mit dem Ertragsüberschuss einen Cash Flow (Selbsterarbeitete Mittel) von CHF 2'492'440.
- Die Investitionsrechnung plant bei Investitionen von CHF 6'470'000 abzüglich der Investitionskostenbeiträge von CHF 1'141'000 Nettoinvestitionen von CHF 5'329'000.
- Diese Nettoinvestitionen (CHF 5'329'000) minus der Cash Flow (CHF 2'492'440) ergeben den kalkulatorischen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'836'560. Dieser Fehlbetrag wird eine Abnahme des Vermögens um diesen Betrag zur Folge haben.

Die Beträge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wurden vom Gemeinderat im Budgetprozess erarbeitet. Die Finanzkommission sowie der Gesamtgemeinderat haben den Voranschlag genehmigt und empfehlen der Urversammlung, diesen zu genehmigen.

## **BESCHLUSS**

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen zum Budget 2025 zu beantworten sind, wird dieses von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

# URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

---

**Urversammlung:** 5. Februar 2025

**Traktandum 8:** **Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2025**

## **SACHVERHALT**

Präsident Troger informiert über die Argumente zur Anpassung der Indexierung der Gemeindesteuersätze (Ausmerzung der Kalten Progression) gemäss Art. 178 des Steuergesetzes.

Er informiert über Steuerfaktoren von umliegenden Gemeinden im Quervergleich und darüber, dass die Steuern seit 2007 viermal angepasst wurden.

Der maximale Prozentsatz für die kumulierte Indexierung der kommunale Steuerberechnung beträgt 176%. In Anbetracht der geplanten Investitionen hat der Gemeinderat beschlossen, der Urversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, den Steuerindex bei 165% zu belassen.

An der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2024 haben die Ratsmitglieder die in ihrer Kompetenz liegenden Steuerfaktoren 2025 wie folgt beschlossen:

Steuerkoeffizient:	1.2
Kopfsteuer:	CHF 24.-
Hundesteuer:	CHF 150.-

Die Frage von Diego Schmid zur möglichen Entwicklung des Steuerfaktoren aufgrund der hohen Investitionen beantwortet Präsident Troger dahingehend, dass Raron wohnlich, aber auch steuerlich eine attraktive Gemeinde bleiben will. Die angedachten Investitionen sollen mit vorhandenen Geldern und einer vernünftigen Verschuldung getätigt werden.

## **BESCHLUSS**

Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung der Steuerindexierung bei 165% für das Jahr 2025 einstimmig zu.



# URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

---

**Urversammlung:** 5. Februar 2025

**Traktandum 9:** **Ernennung Kontrollstelle für die Verwaltungsperiode 2025 - 2028**

## **SACHVERHALT**

Artikel 83 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 verlangt bezüglich der Rechnungsprüfung, dass für jeweils 4 Jahre, auf Vorschlag des Gemeinderates eine befähigte Revisionsstelle von der Urversammlung gewählt wird.

Gemäss den Ausführungen von Präsident Troger hat sich der Gemeinderat mit der Ernennung an seiner Sitzung vom 18. November 2024 befasst und schlägt der Urversammlung als Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025 - 2028 erneut das Treuhandbüro APROA AG in Visp (Indermitte Pascal / Kummer Pierre-Alain) vor.

Seitens der Anwesenden liegen keine Fragen zur Ernennung der Kontrollstelle vor.

## **BESCHLUSS**

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig und ernennt die APROA AG als Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025 - 2028.

## INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

---

**Urversammlung:** 5. Februar 2025

Die Gemeinderatsmitglieder informieren über den aktuellen Stand bei nachfolgenden Themen:

### 1. Rottenbrücke

Gemeindepräsident Troger erwähnt, dass die aktuelle Situation mit der für den motorisierten Verkehr gesperrten Rottenbrücke keine gute Situation sei.

Kurzfristige Abklärungen im 2024 ergaben, dass eine provisorische Reparatur der Fussgängerbrücke sehr teuer und eine kurzfristige Erstellung einer neuen oder provisorischen Brücke vom Kanton nicht als Sofortmassnahme akzeptiert wird.

Ende 2024 hat der Kanton jedoch entschieden, dass beim Bahnhof Raron je eine Langsamverkehrsbrücke (Fussgänger, Velo, etc.) und eine Autobrücke über den Rotten erneuert / neu gebaut und durch den Kanton finanziert wird. Die heutige «alte» Rhonebrücke gilt als national schützenswert und muss deshalb erhalten bleiben.

Zieltermine:

Sommer 2025: Auflage Projekt

Winter 2025/2026: Arbeiten im Flussbett

2026: Fussgängerbrücke und Autobrücke betriebsbereit

Termine realistisch:

2025: Auflage Projekt

2026 / 2027: Flussbett-Arbeiten

2027 / 2028: Fussgängerbrücke und Autobrücke bezugsbereit

### 2. Blasbiel

Gemeindepräsident Troger informiert zum Felssturz vom Januar 2021, also von vor 4 Jahren.

Kosten Gemeinde

- >2 Mio. Kosten für Sofortmassnahmen
- Zusätzliche Kosten für Expertisen, Projektleitung, jur. Abklärungen, etc. in 2021 - 2025

Klarer Entscheid der Gemeinde:

- zuerst Kostenregelung Ereignis
- erst anschliessend Diskussion über DNP und zukünftige Nutzung

Zurzeit leitet die Gemeinde rechtliche Schritte ein, um Entscheide zu erlangen.

### **3. Alpenerprobung Daimler auf dem östlichen Flugfeld**

Gemeinderätin Prisca Salzman informiert über geplante Testfahrten der Daimler Truck AG auf dem östlichen Flugfeld mit einer Ladestation mit alternativem Antrieb. Der Testbetrieb dauert ab Mitte Februar ca. zwei Wochen. Der alternative Antrieb soll geräuscharm sein.

### **4. Allgemein Volkswirtschaft**

Gemeinderätin Christine Bregy informiert darüber, dass in ihrem Ressort im Frühjahr jeweils viel laufe, wie z.B. bei den folgenden Projekten:

- Steinschlagverbauung St. German (öffentliche Ausschreibung läuft zurzeit)
- Etappe 3 der Sanierung Chummera
- GtRR / Genossenschaft Trockensteinmauern  
Infoveranstaltung für eine Erschliessungsstrasse der Rebberge unterhalb St. German
- HWS-Projekte Milibach und Laubbach

### **5. Allgemein Soziales / Kultur / Kirche**

Gemeinderätin Nicole Zurbruggen informiert über einen Filmdreh von Mitte März bis Mitte April in Raron und einem entsprechenden Infoanlass für die Bevölkerung am 28. Februar 2025.

### **6. Allgemein Bau**

Gemeinderat David Schmid informiert über den aktuellen Stand der Dinge bei der Gesamtrevision der Nutzungsplanung und dass das Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde.

Weiter informiert er über statistische Werte in der Bauabteilung und was in den letzten Jahren alles zu behandeln war.

### **7. Autobahn Abschnitt Visp - Raron**

Gemeinderat Peter Roten informiert über die bevorstehenden Eröffnungen:

- Vispental-Tunnel: Eröffnung am 24. Juni 2025
- Autobahnabschnitt Visp-Raron:  
Tag offene Autobahn am 4. / 5. Oktober 2025  
Eröffnung: 27. Oktober 2025

## V E R S C H I E D E N E S

---

**Urversammlung:** 5. Februar 2025

Präsident Troger eröffnet die Diskussion und gibt das Wort an die Versammlungsteilnehmer:

Folgende Fragen aus der Bevölkerung werden gestellt.

### **1. Simon Reist**

fragt zum Blasbiel, ob es Verjährungsfristen gebe und wie die Gemeinde hier vorgeht.

Gemeindepräsident Troger bejaht die Frage und antwortet, dass die Juristen der Gemeinde dies im Auge haben und entsprechende Verjährungsverzichtserklärungen unterzeichnet wurden.

### **2. Albert Troger**

bedankt sich, dass er die präsentierte Lösung zur Rottenbrücke eine gute Information findet.

Er weist darauf hin, dass die Basperstrasse seiner Meinung nach eine wichtige Verbindungsstrasse ist und weist zudem auf die zukünftige Wichtigkeit dieser Strasse, auch nach der Umsetzung der Rottenkorrektur, hin (Veränderung bei der Weri-Strasse nördlich des Rottens).

Gemeinderat Roten antwortet bezüglich Infrastruktur, dass die momentane obere Basperstrasse ab der Industriezone bis zur St. Germanerstrasse in den nächsten Jahren aufgehoben und an den Rand des Flugfeldes verlegt wird (sobald das westliche Flugfeld aufgehoben wird).

Gemeindepräsident Troger ergänzt, dass die Urversammlung dem Projekt zur Gestaltung des GeraParks mit einem Verpflichtungskredit von 3.5 Mio. an der Urversammlung vom 20.03.2024 als Erholungszone zugestimmt hat mit der Konsequenz, dass dies eine autofreie Zone bedingt. Die Ost-West-Verkehrsstrassen (Basperstrasse, Mittelweg, Kanalstrasse Ost) werden nach der Eröffnung der Autobahn naheliegend neu evaluiert.

Der Gemeindepräsident nimmt die Anregung zur Kenntnis und sagt, wenn das Bedürfnis von einer Mehrheit der Bevölkerung bestehe, der Gemeinderat gewillt sei, den Entscheid nochmals zu hinterfragen.

### **3. Fabian Schmid**

erkundigt sich zum GeraPark und will wissen, ob die angedachten Kosten hinterfragt wurden.

Gemeinderat Roten informiert dazu, dass von der Urversammlung zu diesem Projekt ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3.5 Mio. gesprochen wurde und dass bis anhin Kosten in der Höhe von ca. 300'000 Franken angefallen sind.

Der im Investitionsbudget 2025 aufgeführte Betrag ist vorgesehen, um den GeraPark bis zur Eröffnung der Autobahn im Oktober 2025 in einem ersten Schritt soweit sinnvoll und möglich zu gestalten. Es ist jedoch zu beachten, dass bis zur Genehmigung der Raumplanung die Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind.

### **4. Patrizia von Däniken**

spricht die Problematik der Rottenbrücke bei einer Sperrung auch für den Langsamverkehr an und ob die Gemeinde einen Shuttle-Transport organisieren könnte, falls die Brücke bei einem zukünftigen Rottenhochwasser nochmals gesperrt werden sollte.

Gemeinderätin Salzmann antwortet, dass die Brücke dem Kanton gehört. Gemeindepräsident Troger sagt ergänzend, dass die Gemeinde die Anregung zur Prüfung gerne entgegennimmt.

Weiter will Patrizia von Däniken wissen, ob das Sonntagsfahrverbot auf der nördlichen Rottendamstrasse (Weri) nach wie vor gelte. Gemeinderätin Salzmann bejaht die gestellte Frage.

Drittens fragt Patrizia von Däniken, ob das Fahrverbot für Mofas (Töffli) über die für den motorisierten Verkehr gesperrte Rottenbrücke nicht angepasst werden könne. Es sei für die Jugendlichen erschwerend, mit ihren Mofas über die grosse Rottenbrücke Gesch zu fahren, um z.B. ins Fussballtraining zu fahren.

Gemeinderätin Salzmann dankt für die Anregung, die sie gerne an die nächste Besprechung mit der Regionalpolizei mitnehmen will.

### **5. Alfred 'Harry' Imboden**

will wissen, ob sich der Gemeinderat ob dem desolaten Zustand der Küche in der ZSA unter dem OS-Schulhaus bewusst ist.

Gemeinderätin Salzmann bejaht die Frage, dass sie Kenntnis davon habe und dass schon seit mehreren Jahren ein Projekt zur Sanierung bestehe, jedoch noch nicht zur Ausführung gelangte.

#### **6. Moritz Werlen**

erkundigt sich, ob die Gemeinde bei Baugesuchen die Informationen auf dem digitalen Weg zur Verfügung stellen können – respektive ob der Informationsfluss mit Plänen und Dossiers auf einer digitalen Plattform besser genutzt werden könne.

Gemeindepräsident Troger nimmt die Anregung dankend entgegen und die Verantwortlichen werden sich der Thematik annehmen.

#### **7. Pascal Amacker**

spricht die offensichtlichen Schwankungen bei den Steuererträgen juristischer Personen an und fragt, ob diese für den Gemeinderat erklärbar seien.

Gemeindepräsident Troger dankt für die Frage und antwortet, dass Steuererträge bei juristischen Personen immer Schwankungen unterliegen, dass diese vor allem vom Erfolg der Unternehmungen abhängen und entsprechend vorsichtig budgetiert werden.

#### **8. Egon Schmid**

will wissen ob es üblich sei, dass die Gemeinde für eine private Unternehmung Parkplätze erstellt, die damit ein Geschäft mache.

Gemeindepräsident Troger antwortet, dass die Parkplätze vor der Überbauung Ritz im Besitze der Gemeinde sind und durch die Gemeinde bewirtschaftet werden.

#### **9. Patrizia von Däniken**

fragt an, ob die Gemeinde über die Gemeinde-App regelmässig Gemeinderatsbeschlüsse veröffentlichen könnte, analog der Gemeinde Niedergesteln.

Gemeindepräsident Troger dankt für die Anregung, die entsprechend aufgenommen wird.

#### **10. Egon Schmid**

erwähnt, dass Abstimmungskувerts bekanntlich nicht in den Gemeindebriefkasten gelegt werden können und will dazu wissen, ob es keine Möglichkeit eines sicheren Briefkastens gebe.

Gemeindepräsident Troger verweist auf die kantonale Gesetzgebung und dass die Gemeinde die falsche Ansprechperson sei. Er nimmt die Anregung entgegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bittet der Gemeindepräsident die anwesenden Kandidaten der bevorstehenden Grossrats- und Suppleanten-Wahlen aufzustehen, dass die Anwesenden sich zu den Kandidaten ein Bild machen können.

Er bedankt sich herzlich bei den anwesenden Kandidaten für ihr Engagement zum Wohle des Bezirkes und der Gemeinde und sagt, dass es sicherlich gut wäre, wenn unsere Gemeinde im Grossen Rat von Sitten vertreten wäre. Er ermutigt alle Stimmberechtigten sich für die Kandidaten unserer Gemeinde einzusetzen.

Anschliessend dankt Präsident Troger für die verschiedenen Wortmeldungen, die angeregte Diskussion und allen Anwesenden für das gezeigte Interesse an der Gemeinde sowie die Veranstaltungsteilnahme.

Speziell dankt er seinen motivierten Ratskollegen, den ehemaligen Gemeinderäten Reinhard Imboden, Jörg Schwestermann und Fredy Burgener für die wohlwollende Übergabe. Der Gemeindepräsident bedankt sich ebenfalls herzlich bei den Mitarbeitenden der Kanzlei, den Mitarbeitenden des Werkhofs, dem Reinigungs-Team und allen die sich für die Gemeinde einsetzen, für ihre wertvolle Arbeit.

Abschliessend verweist er noch auf die nächsten Termine:

- 9. Febr. 2025: Eidg. Abstimmung
- 2. März 2025: Staatsrats- & Grossrats-Wahlen 2025
- 23. April 2025: Infoveranstaltung zur Erweiterung Schule
- 18. Mai 2025: komm. Abstimmungen (Schule)
- 11. Juni 2025: Rechnungs-Urversammlung (für RG 2024)
- 10. Dez. 2025: Budget-Urversammlung (für Budget 2026)

Um 21:00 Uhr schliesst er die Urversammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Für den  
**GEMEINDERAT RARON**

Stefan Troger  
Präsident

Thomas Köpfl  
Schreiber

